

		AZ:	- 10.1.2 - Frau beim Graben
--	--	-----	-----------------------------

Mitteilung-Nr.: 0074/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	19.03.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	26.03.2024	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Zwischenbericht zum Frauenförderplan
2023**

IRIS:

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Das in Schleswig-Holstein geltende Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG) vom 13. Dezember 1994 sieht vor, für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ein Zwischenbericht vorzunehmen. Stichtag der Erhebung ist der 01.08.2023.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister